zum Protokoll vom 24.11.1976

3457 / 458

- 177 -

21. Verhandlungstag

Öffentliche Sitzung des 1. Strafsenats des Kammergerichts Berlin

Berlin, den 29. November 1972

Fortsetzung

der Hauptverhandlung in der Straisache

gegen

The second 10

Mahler

wegen

Vergehers nach § 129 StGB u.a.

Die Verhandlung wurde in Anweschheit gesselben Vorsitzenden, derselben beisitzenden Richter, derselben Ergänzungerichter, derselben Vertreter der Bundesanwaltschaft und desselber Urkandsbeamten der Geschäftsstelle wie in der Sitzung vom 23. Lovember 1972 fortgesetzt.

> Bei Aufruf der Sache wurde der Angeklagte Mahler aus der Untersuchungshartanetalt Moabit vorgefuhrt.

Beginn: 9.40 Uhr Ende:

16.40 Uhr

Als Verteidiger des Angeklagten waren Rechtsenwalt Schily und Rechtsarwalt Strobele erschienen .-

Pause von 135 Uhr

bis 13'5 Uhr

150x fin 16 no

Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Sache.-

Als Zeuge war Ginter Smura erschienen, der vergeführt wurde .-

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Ferson des Angeklagten bekanntgemacht, zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewieser, das die Aussage zu beeidigen ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt.

Er wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen und unvollständigen
eidlichen und uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Lid sich auch auf die Beantwortung der Fragen
zur Person und der sonst im 168 der Strafprozesordnung
vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Zeuge wurde wie folgt vernommen:

### 119. Zeuge

Zur Person:

Ich heiße Günter Smura,

bin 35 Jahre alt, Verkäufer, wohnhaft in Duisburg, mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

#### Zur Sache:

WZur Zeit befinde ich mich in der Untersachungshaftenstelt Duisburg. Ruhlend lernte ich im Frühjahr in der Strafanstalt Remscheid kennen; ich saß dort in Strafhait. Ein Gerangener zeigte im Baderaum auf ihn und sagte, das ist Ruhland. Ich wunderte mich über die niedrige Strafe, die Ruhland in Höhe von 4 1/2 Jahren erhalten hatte. Ich sah mir Ruhland an. Er arbeitete damals in der Schreinerei.

Im Baderaum zog ich mich aus und ging auf ihn zu. Ich sagte zu ihm: "Bist aber gut weggekommen!" Ruhland sagte: "Es geht." Ich sprach mit ihm rein suggestiv, als ob ich seine Cympathie hätte, um Vertrauen zu erwecken. Kuhland sagte, die geringe Strafe sei darauf zurückzufünren, daß er gegen Mahler ausgesagt hat. Auf Befragen erklärte mir kuhland, daß Mahler im Grunde genommen nichts damit zu tun hat. Der Verfassungsschutz hätte ihm zu verstehen gegeben, wenn Mahler verurteilt werde, komme er schon 'raus. Er sagte welter: "Jein Hemd ist nir näher, als meine Jacke; es geht jetzt nur roch darum, den eigenen Kopf zu retter." Er erklärte weiter, daß Jede doch einen Buhmann brauchen, es wäre doch nicht auszudenken, wenn er freigesprochen wird, wo er doch schon so lange in Haft sitzt.

Am 5. Tag überwarf ich mich dann mit Ruhland. Ich merkte auf einmal, daß er nicht normal ist. hr tat so, daß er mit der Meinhof und Ensslin ein Verhältnis hatte. Ich segte zu Ruhland: "Hau ab, Du alter Drecksack!", weil ich merkte, daß Ruhland nur seinen eigenen Kopf retten will. Dem Hauptsekretär Engelhardt teilte ich das Gespräch mit Ruhland mit. Soweit ich das verfolgt habe, hat sich keiner mit kuhland unterhalter; er galt als geächtet.

Ich fragte Kuhland, ob er nicht Angst hat, wenn er 'rauskommt. Ruhland erklärte, daß es dann keine Baader-Weinhof-Gruppe mehr gibt. Man hat ihm bei der Sicherungsgruppe Bonn auch ein Arbeitsverhältnis versprochen, als Schlosser oder Kraftfahrer."

Der Vertreter der Bungesanwaltschaft -Oberstaatsanwalt Träger- stellte an den Zeugen folgende Frage:

"Haben Sie in der Haftanstalt geäußert, daß Sie ein Wieder-

aufnahmeverfahren betreiben?"

Der Verteidiger Rechtsanwalt Schily beanstandete die Frage.

Der Vorsitzende ließ die Frage zu.

Der Verteidiger kechtsanvalt Schily but um einen Gerichtsbeschluß.

Die Frage wird zugelassen, weil sie zur Sachaufklärung dienlich ist.

Der Zeuge erklärte: "Ich wüßte nicht, daß ich mich dahingehend geäußert habe. Ich bin ja zur Leit in der Revision."

Der Vertreter der Bundesenweltschaft - Oberstaatsanwalt Träger- stellte an den Zeugen eine weitere Frage:

"Haben Sie den Junsch nach einem testimmten Rechtsenwalt geäußert?"

Antwort: "Ich kann gegen ber Schott den kamen Schily erwähnt haben; vielleicht ist der Lame auch von Schott gefallen. Als Verteiniger kame Herr Schily für mich nicht in Frage, weil die Entfernung viel zu weit ist."

Der Vertreter der Bundesanwaltschaft -Bundesanwalt Kaulbeantragte den Strafregisterauszug des Zeugen Smura zu verlesen, den er dem Gericht überrreichte.

Der Verteidiger kechtsarwalt Schily widersprach der Verlesung des Strafregistera szuges.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

Nach Beratung

#### b. u. v.

Der Antrag, den Strafregisterauszug des Zeugen Emura zu verlesen, wird abgelehnt.

Die Verlesung ist nicht notwendig, um die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu beurteilen.

Eine Verlesung als präsentes Beweismittel nach § 245 StPO wäre mit dem Gruncgedarken des § 68 a Absatz 2 StPO unvereinbar.

Nurmehr wurde der Zeuge Golabach vorgeführt, nach Blatt 178 🕹 🗲 des Protokolls vom 29. November 1972 wie der Vorzeuge belehrt und anschließend wie folgt vernommen:

### 120. Zeuge

Zur Person:

Ich heiße Bruno Goldbach,

bin 23 Jahre alt, Schüler, wchnhaft in Bad Honnef,

mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

### Zur Sache:

"Zur Zeit sitze ich in der Strafanstalt Siegburg ein. In Bonn kam ich mit Ruhland zusammen. Ich lag Ende 71 Anfang 72 mit Ruhland auf einer Abteilung; ich kam gelegentlich mit ihm zusammen, auch in der Freistunde. Wir haben uns über gewisse Sachen unterhalten. Ruhland sagte, daß er jeden Tag sogenannte Ausführungen bekommt, wenn er gewisse Aussagen macht bzw. als Kronzeuge fungiert. Er erklärte, daß Mahler nicht mit der Pistole in der Bank war. Das sagte er nur, weil er so 12 Jahre, dadurch aber nur vier Jahre bekomme. Er sagte mir auch, daß die Staatsanwaltschaft ihm Versprechungen gemacht habe. Eine Anklage wegen Jordes wurde auf Totschlag umgestellt. Im Fall Mahler sagte Ruhland, daß er gegen ihn aussagt, auch wenn es nicht die Jahrheit ist; er hat daeurch seine Vorteile. Ruhland erzählte auch, daß er damals mit der Meinhof einen "Bruch" gemacht hat. Den Banküberfall in Berlin gab Ruhland zu.

Danach sprach ich nicht mehr mit Ruhland; ich bin an solchen Sachen nicht interessiert. Es kann sein, daß ich mit jemand über die Angaben des Ruhland sprach. Ruhland erklärte mir, daß ihm indirekte Zusagen bezüglich des Strafmaßes gemacht wurden. Er sagte auch, daß man ihn schon schützen würde."

Der Angeklagte Mahler erklärte:
"Ich beantrage, den Vorsitzenden auf seine Prozeffähigkeit untersuchen zu lassen.

Es ist offensichtlich, daß er nicht mehr in der Lage ist, den Prozeß zu führen."

Der Vorsitzende wies den Angeklagten darauf hin, daß das Gericht diese Äußerung als Ungebühr behandeln werde.

Der Angeklagte erklärte dar ufhin: "Ich bezweisele Ihre Prozeßfähigkeit; die muß festgestellt werden."

Der Vorsitzende wies die Zuhörer darauf hin, daß der Zuhörerraum geräumt wird, wenn Beifalls- oder Mißfallsäu-Berungen erfolgen.

Der Angeklagte erklärte:

"Ich erstatte Anzeige gegen Jericke wegen versuchter Nötigung.
Er versuchte es, mich davon abzubringen, sachgerechte Anträge zu stellen."

Der Vertreter der Bundesanwaltschaft -Bundesanwalt Kaulbeantragte den zuvor gestellten Antrag des Angeklagten zurückzuweisen, bezüglich der Anzeige verwies er den Angeklagten auf § 183 GVG.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

Nach Beratung

#### b. u. v.

 Der Antrag des Angeklagten, den Versitzenden auf seine Prozeßfähigkeit untersuchen zu lassen, wird abgelehnt, weil der Antrag nur der Verunglimpfung des Gerichts dienen soll und deshalt rechtsmißbräuchlich ist.

2. Gegen den Angeklagten wird wegen Ungebuhr vor Gericht eine Ordnungsstrafe von drei Tagen Haft verhängt, die in Unterbrechung der Untersuchungshaft sofort zu vollstrecken ist.

Der Angeklagte hat Mißverständnisse bei der Befragung des Zeugen Golobach aurch den Vorsitzenden dazu benutzt, den Vorsitzenden als prozekunfähig hinzustellen.

Der Zeuge Goldbach erklärte weiter: "Jegen eines Eigesdelikts oder falscher Anschuldigung bin ich nicht vorbestraft."

Die Hauptverhandlung wurde um 11.35 Uhr unterbrochen. Aach Wiedereintritt in die Hauptverhandlung wurde diese um 13.15 Uhr mit der weiteren Zeugenverhehmung fortgesetzt.-

Es meldete sich der Zeuge Sattelmacher .-

Der Angeklagte Mahler stellte der Antrag, ihm das Wort zu erteilen, zum bisherigen Ergebnis der Zeugenbefragung.-

Der Vertreter der Bundesanwaltschaft -Bundesanwalt Kaulbeantragte den Antrag zurückzuweisen.-

Dor Verteidiger Rechtsanwalt Ströbele entfernte sich aus dem Sitzungssaal.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

Nach Beratung

#### b. u. v.

Der Antrag des Angeklagten, zu der Beweisaufnahme des Vormittags und zu den zuletzt verkündeten Gerichtsbeschlüssen eine Erklärung abzugeben, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt.

Die Vernehmung der Zeugen Smura und Goldbach ist noch nicht abgeschlossen, sondern lediglich unterbrochen.

Ein Anspruch des Angeklagten, zu den erwähnten Gerichtsbeschlüssen eine Erklärung abzugeben, besteht nicht.

Nunmehr wurde der Zeuge Sattelmacher vorgerufen. Er erklärte:

"Rechtsanwalt Moser erklärte mir, daß ich den Namen nicht pun nennen brauche, da es ein Verwandter von mir ist."

Nunmehr meldete sich Rechtsanwalt Ströbele erneut im Sitzungs-saal.

Der Vorsitzende wies die Zuhörer aarauf hin, daß sie aus dem Zuhörerraum entfernt werden, wenn Beifalls-oder Miß-fallsäußerungen erfolgen.

Der Zeuge Sattelmacher erklärte weiter:
"Ich glaube, daß ich den kamen nicht nennen brauche, auch wenn diesem Verwandten keine strafrechtliche Verfolgung droht.

Ich werde mich erneut mit kechtsanwalt Moser in Versindung setzen, um ihn zu befragen, ob ich ein Auskunitverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO habe, weil sich dieser Verwardte einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzt.

Der Zeuge Sattelmacher wurde erneut mündlich zum Fortsetzungstermin am 4. Dezember 1972, 9.30 Uhr, Saal 700, unter hinweis auf die Folgen eines unentschuldigten Auscleibens, geladen,

Nunmehr wurde der Zeuge Wader vorgerufen, nach Blatt 178 des Protokolls vom 29. November 1972 wie die Vorzeugen belehrt und anschliekend wie folgt vernommen:

121. Zeuge Zur Person:

Ich heiße Hans-Eckardt Vader,

bin 30 Jahre alt, Musiker, wohnhaft in

mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäl § 55 StPO belehrt.-Zur Sache: "Ich bin nicht mit einer Lame und einem herrn im November 1970 in Hamburg zusammengetroifen, um Geschäfte abzuschlies-

Meinhof und Ruhland kenne ich nicht. Ich habe sie nie gesehen. Ich hatte niemals Beziehungen zu Jafferhündlern. Am 24. November 1970 gab ich in Hamburg ein Konzert mit Reinhard Mey. Ein Jahr später mietete ich in Hamburg eine Wohnung. Im November 1970 war mein Wohnsitz Berlin. Gudrun Ensslin mietete meine Wohnung in Hamburg; sie hatte sich unter einem anderen lamen vorgestellt. Erst später stellte sich heraus, daß es sich um Guarun Ersslin handelte.

Ein Ermittlungsverfahren ist gegen mich anhängig, wegen Waifenhandels."

Der Vorsitzende gab bekarnt, daß er beabsichtige, den Zeugen unbeeidigt zu lassen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Strobele beantragte Vereidigung des Zeugen Wader.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

Nach Beratung

b. u. v. Die Entscheidung über die Vereinigung des Zeugen Wader wird vorerst zurückgestellt.

Es soll zunüchst eine Gegenüberstellung des Zeugen Wader mit dem Zeugen Ruhland erfolgen.

Nunmehr wurde der Zeuge Welter vorgeführt, nach Blatt 178 des Protokolls vom 29. November 1972 wie die Vorzeugen belehrt und arschließend wie folgt vernommen:

122. Zeuge

Zur Person:

Ich heiße Peter Welter.

bin 29 Jahre alt, berufslos, wehnhaft in Bonn,

mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: "Zur Zeit sitze ich in der Strafarstalt Vidlich, Am 2. März 1971 wurde ich verhaltet. Zu diesem Zeitsunkt kan ich in die haftanstalt Bonn. Im Berz oder Anfang April 1971 Ternte ich kuhland in der Abteilung III kennen. Mit ihm ging ich spazieren, auch Leyrer war dubei. Ich fragte ihn erst senr viel später, im Zusammenhang mit der Anklageschrift, das war im Leptember/Oktober 1971. Jegen der Banküberfälle war ich besonders reugierig. Ich las mir das durch. Mit Leyrer sprach ich und fragte, ob er glaubt, daß Mahler dabei war. Auf Befragen erklürte dir Ruhland, daß er Mahler kennt, er sei ein Bekannter von ihm und sei dabeigewesen. Ich sarte, daß ich mir das kaum vorstellen karn. Ruhland sagte: "Da kannst Dir nicht vorstellen wie geil die auf den Mahler sind." Die Gruppe hat ihn im Stich gelassen. Ich sagte, daß er den Mehler nicht mit reinreißen kann. Kuhlard erklärte, daß es bei ihm sowieso nicht darauf ankommt. Jeiter sagte er, nas Mahler bei dem Banküberfall in berlin nicht dabei war. Ruhland erklärte weiter, daß er am Anfang keine Aussage gemacht hätte, erst viel stäter, els er merkte, daß die Gruppe ihn im Stich läst. Einer trut an Ruhland herer und erklärte: "Wir wissen, daß Mahler an dem Bankuberfall beteiligt war." Darauf baute Johland auf. Mit Goldbach kam ich nach Berlin. Jir haben über den Fall gesprochen. huhland mochte mich besonders gut leiden. Ich habe so den Eindruck, daß er eine "warme ider" hat. Mittags sagte ich zu Goldbach, daß Leyrer auch da ist, Hermarn auch. Colobach sagte: "hoffentlich baut der Herymann keine Scheiße!"

ber Vorsitzende erklärte:
"Der Zeuge sitzt bis Ferbuar 1976 in Strafhaft, da fällt vieles nicht ins Gewicht. Ich kann mir daher eine Belehrung nach § 55 StPO ersparen."

Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Zeugevsich weigert sich vorführen zu lassen, da die Vorführung nicht rechtzeitig bekanntgegeben wurde.

Der Angeklagte Mahler erklärte nunmehr:
"Ich lehne den Vorsitzenden Richter Paul Jericke wegen Besorgnis der Befangenheit ab.

Zur Begründung führe ich an, daß der abgelehnte Richter im Laufe der Vernehmung des Zeugen Welter sich von diesem bestätigen ließ, daß er noch bis zum Februar 1976 eine rechtskräftig erkannte Freiheitsstrafe zu verbüßen habe.
Nachdem der Zeuge das wahrheitsgemäß bestätigt hatte, erklärte der abgelehnte Richter:

"Na ja, dann fällt je bei Ihnen -gemeint war der Zeuge-, marches gar nicht ins Gewicht, so daß ich mir eine Belehrung nach § 55 StPO ersparen kann."

Zur Glaubhaftmachung beziehe ich mich auf die dienstlichen Äußerungen der Richter, insbesondere auch des abgelehnten Richters Jericke."

Der Vorsitzende gab folgende dienstliche Außerung ab: "Der beanstandete Hinweis an den Zeugen ist erfolgt.

Ich fühle mich nicht befargen."

Der Vertreter der Bundesarwaltschaft -Bundesarwalt Kaulbeantragte den Antrag zurückzuweiser, da die Voraussetzungen des § 24 StPO nicht vorliegen.

Die Hauptverhandlung wurde um 15.00 Uhr unterbrochen. Nach Wiedereintritt in die Hauptverhandlung wurde diese um 16.10 Uhr fortgesetzt. Rauko 7.110.

Als Vorsitzender gab Vden folgenden auterhalb der hauptverhandlung ergangenen Beschluß bekannt:

Dem Ablehnungsgesuch des Angeklagten wird stattgegeben.

### Grunde:

Der Vorsitzende hat eine Belehrung des von der Verteidigung benannten Zeugen Welter nach § 55 StPO, die er an sich für notwerdig hielt, mit einer Begründung unterlassen, aus der sich für den Angeklagten ergeben muß, daß sich der Vorsitzende bereits eine endgiltige Meinung über den Wahrheitsgehalt der Zeugenaussage gebildet hat. Las Verhalten des Vorsitzenden ist deshalb geeigret, bei dem Angeklagten Zweifel an der Unparteilichkeit des abgelehnten Richters zu begründen.

Die Verbandlung wurde nunmehr unter Mitwirkung des Richters am Landgericht Schedon als Besitzer fortgesetzt?

Nunmehr wurde der Zeuge Ruhland vorgeführt.

Der Zeuge Wader wurde vorgerufen und dem Zeugen Ruhland gegenübergestellt.

Der Zeuge Ruhland erklärte:

"Das ist der Mann, der bei dem Waffenkauf in hamburg dabei war."

Der Zeuge Wader erklärte: "Ich sah den Herrn nie, das ist ausgeschlossen."

Im allseitigen Einverständnis wurde der Zeuge Ruhland für heute entlassen und abgeführt.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Schily beantragte die Vereidigung des Zeugen Nader.

Der Vertreter der Bundesarwaltschaft -Bundesarwalt Kaul-widersprach einer Vereidigung des Zeugen Jader.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

Nach Beratung

Der Zeuge Wader bleibt unvereinigt.

Nach seiner eigenen Aussage und den Bekundungen des Zeugen Ruhland besteht der Verdacht im Sinne des § 60 Mr. 2 StPO, daß der Zeuge die kriminelle Vereinigung, deren Gründung dem Angeklagten zur Last gelegt wird, unterstützt hat.

Im allseitigen Einverständris wurde der Zeuge Wader um 16.40 Uhr entlassen.

### B. u. v.

- 1. Die Hauptverhandlung wird unterbrochen.
- 2. Fortsetzung der Hauptverhandlung

# am 4. Derember 1972, 9.30 Uhr, Saal 700,-

Zu diesem Fortsetzungstermin sind die Proseßbeteiligten mündlich, unter Hinweis auf die Folgen eines unentschuldigten Ausbleibens, gelader.

Der Angeklagte Mahler ist erneut vorzuführen .-

Das Protokoll wurde fertiggestellt

am: 15. Rijen-

ا ۋىدا ئىلى كانىڭ ئا 30. November 1972

# 22. Verhandlungstag

Öffentliche Sitzung des 1. Strafsenats des Kammergerichts Berlin

Berlin, den 4. Dezember 1972

### Fortsetzung

der Hauptverhandlung in der Strafsache

gegen

Mahler

wegen

Vergehens nach § 129 StGB u.a.

Die Verhandlung wurde in Anwesenheit von Richter am Kammergericht Zelle als Vorsitzenden, Richter am Kammergericht Franke, Richter am Kammergericht Weiß, Richter am Kammergericht Palhoff, Richter am Landgericht Schedon als beisitzende Richter, des Ergänzungsrichters Richter am Kammergericht Schmidt, derselben Vertreter der Bundesanwaltschaft und desselben Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wie in der Sitzung vom 29. kovember 1972 fortgesetzt.

Bei Aufruf der Sache wurde der Angeklagte Mahler aus der Untersuchungshaftanstalt Joabit vergeführt.

Als Verteidiger des Angeklagten war Rechtsanwalt Ströbele erschienen, der erklärte, daß der Angeklagte damit einverstanden ist, von ihm allein verteidigt zu werden.

Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Sache.-

Als Zeuge meldete sich: Sattelmacher.-

Beginn: 9.35 Uhr Ende: 16 40 Uhr

Pause von 165 Uhr bis 420 Uhr

> von 你包 Uhr bis 13年5 Uhr

vou 1555 les bis 1525 4

Der Zeuge Sattelmacher wurde vorgerufen. Er erklärte: "Ich habe nochmals mit kechtsehwalt Moser gesprochen. Ich möchte heute den lamen nennen. Ich war bei Gerd flinrichsen, Cäciliengärten 1."

Um 9.45 Uhr meldete sich Rechtsanwalt Schily im Sitzungs-saal.

Der Zeuge Sattelmacher erklärte weiter:

"Man erzählte mir, daß vor der Tür ein Jagen steht, der zu einem Banküberfall benutzt wurde. Mein Schwager erzählte mir, daß der Jagen am nächsten oder übernächsten Tag abgesenleppt wurde.

Am 3. Dezember 1970 wurde mein Arbeitgeber verhaftet. Um 10.00 Uhr holte man mich aus dem Bett. Ich erfuhr, daß es um Waffenbesitz ging. Im Spiegel nabe ich zur Zeit des Ruhlandgrezesses gelesen, daß Grusdat in der Bank gewesen sein soll.

Ich weiß genau, daß ich Grusdat an dem Tag, an dem der Banküberfall gewesen sein soll, aus dem Beit geholt habe."

Der Vertreter der Bundesanwaltschaft -Bundesanwalt Kaulmachte dem Zeugen folgenden Vorhalt:
"Herr Sattelmacher, am ersten Tag Ihrer Vernehmung haben
Sie ausgesagt, Sie haben ihren Arbeitgeber bei Arbeitsantritt immer aus dem Bett geholt, daher muß es an jenem 29.9.
auch so gewesen sein."

Der Verteidiger Rechtsanwalt Schily bennstandete diesen Vorhalt.

ber Vorsitzende ließ den Vorhalt zu.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Schily bat um einen Gerichtsbeschluß und Hinzuziehung der bisherigen Aussage Sattelmacher.

Das Gericht zog sich zur Beratung zuruck.

Nach Beratung

### b. u. v.

Der Vorhalt des Vertreters der Bundesamwaltschaft wird zugelassen.

Er ist sachgerecht und steht mit dem bisherigen Ergebnis in Einklang.

Der Zeuge Sattelmacher erklärte:

"Ich erinnere mich genau an den 29. September 1970. Das Jetter war schon. Ich wollte ein Auto reparieren und segeln gehen.

Es ist möglich, daß ich mich mit Frau Grusdat über die Verhaftung ihres Ehemannes unterhalten habe."

Auf Anordnung des Vorsitzenden wurde der Zeuge Sattelmacher vereidigt.

Im allseitigen Einverständnis wurde der Zeuge Sattelnacher um 10.15 Uhr entlassen.

Nunmehr wurde der Zeuge Leyrer vorgeführt.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekanntgemacht, zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, das die Aussage zu beeidigen ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt.

Er wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen und unvollständigen eidlichen und uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe

Der Zeuge wurde wie folgt vernommen:

123. Zeuge Zur Person:

Ich heiße Helmut Leyrer,

bin 44 Jahre alt, kaufmännischer Vertreter,

zur Zeit in der Haftanstalt Werl,

mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

"Von 1970 bis 1972 befard ich mich in Bonn in Untersuchungshaft. Auf der Abteilung III wurde eine Zelle eingerichtet. Ein Beamter erklärte mir, daß Ruhland kommt. Später kam dann Ruhland in die gereineame Freistunde. Ich sprach ihn an. Er erklärte mir, die Anklage, die gegen ihn lief, ist zum größten Teil fallengelassen worden. Bei seiner Festnahme versuchte er von der Schußwalle Gebrauch zu machen. Lie Bundesanwaltschaft nahm ihr daraufhin wegen versuchten Mordes in Haft. Man erklärte ihm, daß er 10 bis 12 Jahre bekommt, oder er würde mitspielen, dann bekommt er arei Jahre. Man verlange von ihn, daß er die Aussage macht, die den Angeklagten und die arderen belasten, dann wird die Anklage weger Mordes fallengelassen. Seine ganzen Erzählungen gingen darauf hinaus, daß er mit eingermaßen heiler Haut herauskommt; das geht nur, wern er das sagt, was die Bundesarwaltschaft hören will. Ich sud te auch die Zelle von Ruhland auf. Er zeigte mir Schriftstücke mit dem Vermerk "streng vertraulich". Das sollte er alles gut durchlesen, damit er weiß, was er im Termin zu sagen hat.

Ruhland kannte ich fast ein Jahr. Ich war fast täglich mit ihm ausammen.

Das Markante war, daß er Mahler zum größten Teil zu Unrecht belasten sollte.

Ruhland fragte mich, wie er sich schützen könnte, falls die Bundesanwaltschaft ihn eines Tages doch hereinlegt.

Ruhland erklärte mir weiter, daß ihm nicht viel passieren kann, wenn er nach drei Jahren herauskomme, da sich die Bundesanwaltschaft und die Sicherungsgruppe Bonn um ihn kümmern wird, daß er ungeschoren bleibt.

Ich schrieb vor einem Monat an Rechtsanwalt Schily, daß Ruhland meines Wissens zu falschen Aussagen erpreßt wurde.

Als ich meine Ladung bekam wurde meineZelle durchsucht; 20 Minuten später saß ich schon in der Absonderung; auch nachts wurde ich kontrolliert."

Der Zeuge Leyrer wurde zunächst abgeführt.

Nunmehr wurde der Zeuge Büsgen vorgeführt, nach Blatt 189

des Protokolls vom 4. Dezember 1972 wie die Vorzeugen belehrt und anschließend wie folgt vernommen:

124. Zeuge Zur Person:

Ich heiße hermann Busgen,

bin 30 Jahre alt, Arteiter, wohnhait in Bonn,

mit dem Angeklagter nicht verwanat und nicht verschwägert.

Zur Sache:

"Ruhland war in Bonn mein Zellennachbar. Nach 14 Tagen oder drei Wochen kam er zu uns in die Freistunde. Ich suchte Ruhland in seiner Zelle auf. Er erklärte mir, daß er von seinen ehemaligen Kollegen sowieso nichts mehr zu erwarten habe, daher würde er mit der Sicherungsgruppe zusammenarbeiten. Von der Sicherungsgruppe bekam er zwei Tüten mit Lebensmittel und ein Radio. Ruhland sagte, wenn er nicht weiter wüßte. würden die ihm schon helfen. U.a. wurden ihm auch Schriftstücke gegeben und Zeichnungen, das war im Februar 1971.

Ruhland sagte weiter, konkrete Angaben könne er sowieso nicht machen; er würde nur aussagen, wonach er gefragt wird, ob es falsch ist oder nicht.

Den Namen Mahler erwähnte Kuhland mir gegenüber nicht.

Wegen falscher Anschuldigung oder eines Eidesdelikts bin ich nicht vorbestraft.

Ruhland erklärte nicht, daß er selbst an einem Banküberfall teilnahm. Er erklärte mir nur, daß er bei seiner Festnahme in Düsseldorf geschossen hat.
Beamte verschafften mir Zutritt zu der Zelle von Ruhland,
u.a. Stockdick und Jeiland.

Auf Vorhalt muß ich mich berichtigen. Ich bin doch wegen falscher Anschuldigung vorbestraft; es liegt schon länger zurück, daher dachte ich zuvor nicht daran.

Ich hörte nicht, daß am vergangenen Mittwoch jemand rief: "Hoffentlich baut der Hermann keine Scheiße!"

Die Hauptverhandlung wurde um 11.05 Uhr unterbrochen. Nach Wiedereintritt in die hauptverhandlung wurde diese um 11.20 Uhr fortgesetzt.

Nunmehr wurde der Zeuge Ruhland vorgeführt.

Ferner wurde der Zeuge Büsgen zur Gegenüberstellung des Zeugen Ruhland erneut vorgeführt.

Der Zeuge kuhland erklärte:
"Büsgen kenne ich von der Haftanstalt Bonn. In meiner Zelle war Büsgen nicht. In der Freistunde war ich hauptsüchlich mit Leyrer und Bär zusammen. Es ist unmöglich, daß ich mit Büsgen in meiner Zelle war; er war nie in meiner Zelle. Über die Tat, die mir vorgeworfen wurde, sprach ich nicht, weil ich meine Ruhe haben wollte. Ich habe nie erzählt, daß ich bei meiner Festnahme geschossen habe, das stimmt auf keinen Fall."

Der Zeuge Büsgen erklärte:
"Ruhland soll einen heitzordner auf der Zeile gehabt haben. Bär und Leyrer sollen in diesen Ordner Einsicht gehabt haben. Goldbach sollte eine Linox beschaffen, zum
Abfotografieren der Lachen aus dem Leitzordner. Leyrer
sagte, das wird gemacht und dem Annalt zugeschickt."

Auf Antrag des Angeklagten ordnete der Versitzende gemäß § 273 Absatz 3 EtPO die wirtliche Protokollierung der Aussage des Zeugen nuhlund an.

Der Zeuge duhland erklärte:
"Zu einem Verfahren weger versuchten Mordes wurde ich gehört. Es hat sich aber ergeben, daß ich die Waffe freiwillig abgab."

7. U. E.

Der Zeuge Ruhland erklärte weiter:
"Gleich zu Anfang meiner Vornehmung war aus der Fall.
Gegenstand der Anklage war der Vorwuri des versuchten
Mordes nicht. Loviel ich weiß, wurde kein Verfahren wegen versuchten Mordes eingeleitet.

Ich habe höchsters gesagt, daß ich Aussagen mache, aber nicht, daß ich sage: wus von mir verlangt wird. Llein Anwalt brachte mir Lebensmitteltuter mit. Es ist richtig, daß ich auf meiner Zelle ein nadio hatte."

Auf Anordnung des Vorsitzenden wurde , der Zeuge Büsgen vereidigt.

Im allseitigen Einverständnis wurde der Zeuge Büsgen um 11.45 Uhr entlassen und abgeführt.

Der Zeuge Goldbach wurde erneut vorgeführt und dem Zeugen Rubland gegenüber gestellt.

Der Zeuge Ruhland erklärte:
"Auch Goldbach kenne ich aus der Haftanstalt Bonn. Es kann sein, daß ich 'mal mit ihm in der Freistunge ging; ich erinnere mich aber nicht daran. Ich spradh nicht darüber, daß ich unter bruck stand; auf mich wurde kein Druck ausgeübt. Es wurde nie darüber gesprochen, daß ich eine milde Strafe erhalte. Über Beteiligung des Angeklagten an Straftaten sprach ich nicht; ich erinnere mich jedenfalls nicht daran. Es ist unmöglich, daß ich sagte, daß der Angeklagte Mahler bei dem Banküberfall nicht dabei war."

Der Zeure Golabach erklärte: "Ich bleibe bei meinen Aussagen. Ich verstehe gar nicht, daß Herr Ruhland sich nicht daran erinnert."

Der Verteidiger Rechtsangalt Schily beantragte den Anklagevertretern und der Verteidigung Kenntnis zu geben, von dem mündlichen Bericht eines Beamten, der dem Gericht zugegangen ist.

ler Vorsitzende gab den Prozeßbeteiligten den Inhalt eines mündlichen Berichtes eines Justizwechtmeisters bekannt.

Der Zeuge Goldbach erklärte weiter: "Mit Welter kam am vergengenen Mittwoch ein Gespräch in

1

Gang; er rief mir irgendetwas zu. Daraufhin rief ich: "Loffentlich baut Hermann keine Scheiße!"
Hermann erzählt öfter Lacnen, als wäre er etwas debil.
Für mich war es von keiner großen Bedeutung."

Auf Anordnung des Vorsitzenden wurde der Zeuge Goldbach verolaigt.

Im allseitigen Einverständnis wurde der Zeuge Goldbach um 12.10 Uhr entlassen und abgeführt.

Die Hauptverhandlung wurde um 12.10 Uhr unterbrochen. kach Wiedereintritt in die Hauptverhandlung wurde iiese um 13.45 Uhr fortgesetzt.

Der Zeuge Ruhland wurde erneut vorgeführt.

Der Zeuge Leyrer wurde etenfalls zur Gegerüberstellung des Zeugen Ruhland vorgeführt.

Der Zeuge Ruhland erklärte:

"Mit Leyrer sprach ich über die Sache. Er hat nur meine Anklageschrift gelesen. Von meinen eigenen Vernehmungen hatte ich Durchschriften erhalten, diese hatte ich in einem Ordner. Ich stand nicht unter Druck und hatte auch nichts zu befürchten. Ich erklärte dem Leyrer nicht, daß man mir Versprechungen gemacht hatte. Ich erklärte ihm auch nicht, daß man von mir verlangte, daß ich Mahler und andere Fersonen belasten soll; auch nicht, daß man eine Anklage wegen versuchten Mordes fallen ließ. Ich habe auch nicht erklärt, daß Mahler nicht bei dem Banküberfall dabei war.

Ich sprach nur allgemein über das Verfahren, das in meiner Anklage stand. Es kann sein, daß über das Strafmaß, das ich erwartete, gesprochen wurde."

Der Zeuge Leyrer erklärte:
"Ich bin wegen Betruges vorbestraft. Jie häufig kann ich nicht sagen. Meine letzte Strafe betrug fünf Jahre, mit anschließender Sicherungsverwahrung, his läuft aber ein Wiederaufnahmeverfahren."

Auf Anordnung des Vorsitzenden wurde der Zeuge Leyrer vereinigt.

Im allseitigen Einverstäranis wurde der Zeuge Leyrer um 14.00 Uhr entlassen und abgeführt.

Der Zeuge Welter wurde zur Gegenüberstellung des Zeugen Ruhland vorgeführt.

Der Zeuge kuhland erklärte:
"Welter lernte ich in der Haftanstalt Bonn kennen. Ich war
ganz kurz mit ihm zusammen, genauso wie mit Goldbach. Es
kann sein, das ich dem Welter etwas zusteckte, Kaffee und
Zigaretten. Eventuell hace ich mit ihm auch ganz allgemein über die Sache gesprochen. Ich habe nicht viel Kontakt gepflegt, weil ich meine nuhe haben wollte. Ich sagte
nicht zu dem Zeugen, das Mahler bei dem Banküberfall nicht
dabei war.

Ich habe die Wahrheit gesagt, dabei bleibe ich. Anscheinend hatten diese Zeugen Gelegenheit sich untereinander abzusprechen; ich bleibe jedenfalle bei meinen Aussagen."

Der Zeuge Volter erklärte:
"Ich sagte zu duhland: "laß' auf, caß Du nicht auf die Schnauze fällst", als er mir erklärte, daß Jahler nicht dabei war.

Ich möchte noch erwähnen, daß ein Beamter am vergangenen Mittwoch nach meiner Vernehmung zu mir sagte: "De haben Sie aber schöne Schauermärchen erzählt!"

> Auf Anordnung des Vorsitzemien wurde der Zeuge welter vereidigt.

Im allseitigen Einverständnis wurde der Zeuge Welter um 14.15 Uhr entlassen und abgeführt.

Nunmehr wurde der Zeuge Smura zur Gegenüberstellung des Zeugen Ruhland vorgeführt.

Der Zeuge Ruhlend erklärte:
"Smura kenne ich von kenscheid. Beim Baden versuchte er sehon Stimmung gegen mich zu machen. Seit dem habe ich vermieden, mit ihm zusammenzukommen. Ich hatte mit ihm keine Unternaltung."

Auf Anordnung des Vorsitzenden wurde der Zeuge Smura vereidigt.

Im allseitigen Einverstärdnis wurde der Leuge E ura um 14.20 Uhr entlassen und abgeführt.

Der Zeuge Ruhland erklärte weiter: "Ich machte auf keinen Fall von der Jafie Gebrauch.

Es war die kede davon, daß ich von der Waffe Gerauch machen wollte.

lch habe keinem dieser gehörten Zeugen erzählt, daß der Angeklagte Mahler bei dem Barkuberiall nicht dabei war.

Jansen wollte bei meiner Verhaftung auch von der Schuß-waffe Gebrauch machen.

Alles was in meinen Vernehmungen steht habe ich auch gesagt.

Wenn ich es damals so gesagt habe, ist es auch richtig."
Rechtsanwalt Strübele

Der VerteidigerVstellte die aus der 1. und 2. Protokollanlage ersichtlichen Anträge, die er zuvor verlesen hat.

Ler Zeuge Ruhland erklärte weiter:
"Ich berufe mich auf meine Aussegen.
Bei dem Banküberfall waren alle mit Pudelmützen meskiert,
außer Grusdat, der eine Perücke und Sonnenbrille trug.
Er erschien schon mit der Perücke.
Meine Vernehmungen duuerten meistens den ganzen Tag.
Las Thema der Aussageverweigerung wurde mit den Beamten
erörtert; die Einzelheiten weiß ich nicht mehr.

Es war eine schwarze Perücke mit besonders langem Haar, die Grusdat trug."

Der Vertreter der Bundesanwaltschaft -Bundesanwalt Kaulstellte an den Angeklagten folgende Frage:

. 3

"Herr Mahler, waren Die an dem Barküberfall am 29. September 1970 beteiligt?"

Der Angeklagte Mahler erklärte: "Welchen Grund könnte es geben, dem Gericht oder Ihnen eine Frage zu beahtworten."

Der Zeuge Ruhland erklärte weiter: "Sattelmacher war am 29.9. krank. Ich habe ihn am diesem Tage bei Grusdat nicht gesehen."

Im allseitigen Einverständris wurde der Zeuge Ruhland um 15.15 Uhr entlassen und abgeführt.

Die hauptverhandlung wurde um 15.15 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Hauptverhandlung wurde diese um 15.25 Uhr fortgesetzt.

Dor Verteidiger Rechtsanwalt Schily beantragte nunmehr Aufhebung des Haftbefehls.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Ströbele schloß sich diesem Antrage an.

Der Vertreter der Bundesanwaltschaft -Bundesanwalt Kaulbeantragte den Haftbefehl in dem bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten und die Haftfortdauer zu beschließen.

Rechtsanwalt Schily erhielt zur Erwiderung das Vort.

Der Vorsitzende gab bekant aß über diesen Antrag außerhalb der Hauptverhandlung entschieden werden soll.

- 1. Die Hauptverhandlung wird unterbrochen.
- 2. Fortsetzung der Hauptverhandlung

# am 6. Dezember 1972; 9.30 Uhr, Saal 700.-

Zu diesem Fortsetzungstermin sind die Prozeßbeteiligten mündlich, unter Hinweis auf die Felgen eines unentschuldigten Ausbleibens, geladen.-

Der Angeklagte Mahler ist erneut vorzuführen .-

Des Protokoll wurde fertiggestellt

John State 1972

apolywie;

Die Chareinstimmung der Fotokopie-Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Karlsruhe den 19. Nov.1976

Justizangestellter



